



STADT KÖNIGSWINTER
DER BÜRGERMEISTER

BEKANNTMACHUNG

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Königswinter hat in seiner Sitzung am 11.09.2019 im Rahmen der 82. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Königswinter im Bereich „Oberpleis, Humboldtstraße/Königswinterer Straße“ Folgendes beschlossen:

„Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Königswinter fasst den Beschluss zur Einleitung der 82. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Königswinter im Bereich „Oberpleis, Humboldtstraße/Königswinterer Straße“.

Der Änderungsentwurf wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch um Stellungnahme zum Änderungsentwurf gebeten.“

Ferner hat der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Königswinter in selbiger Sitzung im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60/50 „Humboldtstraße/Königswinterer Straße“ im Stadtteil Oberpleis Folgendes beschlossen:

„Der Bebauungsplanentwurf wird gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch um Stellungnahme zum Planentwurf gebeten.“

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ziel der Planung ist eine Nachnutzung des städtischen Bauhofs sowie der dazugehörigen Gebäude mit Betriebswohnungen als Gewerbegebiet. Perspektivisch soll im südlichen Teil des Geltungsbereiches eine Rettungswache angesiedelt werden, die ggf. durch eine Feuerwache ergänzt werden kann. Außerdem bestehen Überlegungen, im nördlichen Teil des Geltungsbereiches ein zentrales Verwaltungsgebäude für die Stadt Königswinter zu errichten. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60/50 „Humboldtstraße/Königswinterer Straße“ wird im Parallelverfahren zur 82. Flächennutzungsplanänderung durchgeführt.

Der Entwurf der 82. Flächennutzungsplanänderung und der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 60/50 werden mit ihren Begründungen einschließlich Umweltbericht sowie den im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens erarbeiteten Gutachten zu Boden und Altlasten, dem Hydrologischen Gutachten, der Schalltechnischen Untersuchung und den artenschutzrechtlichen Prüfungen der Stufen I und II sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der **Zeit vom 05.11.2019 bis einschließlich 06.12.2019** öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können während dieser Zeit im Servicebereich Stadtplanung, Obere Straße 8, Königswinter-Thomasberg im Flur vor Zimmer 028 eingesehen werden. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich eingereicht, zur Niederschrift in Zimmer 028 oder per E-Mail (E-Mail-Adresse: jamin.grigo@koenigswinter.de) vorgebracht werden. Das Verwaltungsgebäude kann barrierefrei erreicht werden.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und liegen öffentlich aus:

Schutzgüter	Vorliegende Unterlagen zur Einsichtnahme	In den Unterlagen enthaltene umweltbezogene Informationen
<i>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</i>	Umweltbericht	Biotopverbundflächen, geschützte Biotope, Naturschutzgebiet, Flora-Fauna-Habitat-Gebiet, Landschaftsschutzgebiet, Wasserschutzgebiet; Artenschutzrechtliche Risikoeinschätzung, potenzielles Vorkommen streng oder besonders geschützter Arten, planungsrelevanter Arten insb. Haselmaus, diverse Fledermausarten, Bluthänfling, Kleinspecht, Neuntöter, Girlitz, Haussperling, Gimpel, Fitis, Klappergrasmücke, Gelbspötter sowie „Allerweltsvogelarten“. Verlust von Biotop- und Nutzungstypen; Auswirkungen auf Biodiversität; Derzeitiger Umweltzustand, Prognose bei Durchführung der Planung, Erhaltungszustand der lokalen Populationen, Verbotstatbestand (Tötungs- und Verletzungsverbote, Störungsverbote, Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten); Ausgleichsmaßnahmen, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
	Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung Betroffenheit planungsrelevanter Arten wie Säugtiere und Vogelarten)	Prüfung artenschutzrechtlicher Konflikte bei Plandurchführung; Ausschluss von Konflikten mit Reptilien, Amphibien; Identifizierung planungsrelevanter Arten: Haselmaus, diverse Fledermausarten, Bluthänfling, Kleinspecht, Neuntöter, Girlitz, Haussperling, Gimpel, Fitis, Klappergrasmücke, Gelbspötter, „Allerweltsvogelarten“; Artenschutzprüfung Stufe II erforderlich für Fledermäuse, Brutvögel und Haselmaus.
	Artenschutzprüfung Stufe II (Art-für-Art-Betrachtung)	Vertiefte Prüfung artenschutzrechtlicher Konflikte bezüglich Fledermäusen, Brutvögeln und Haselmaus; Ausschluss von Konflikten mit Haselmausvorkommen; Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen für Brutvogelarten und Fledermäuse; vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen für Zwergfledermaus und Bluthänfling
	Rhein-Sieg- Kreis (Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung – Fachbereich 01.3)	Eingriffsregelung; Durchführung einer Artenschutzprüfung
<i>Fläche</i>	Umweltbericht	Flächenverbrauch (Neuversiegelung, Nutzungsumwandlung), Biotopverbundflächen
<i>Boden</i>	Umweltbericht	Altlasten; Bewertung Bodenarten, Bodenbelastung, Versiegelung, Auswirkungen auf das Schutzgut
	Hydrologisches Gutachten zur Versickerung von Niederschlagswasser Paladini Geotechnik Ergänzung des Gutachtens durch Dipl.-Geol. Dr. Ralf Kröll - Büro für Umwelt und Geologie	Untersuchung der geologischen Verhältnisse (Untersuchung vorhandener Bodenarten und Bodenschichten); Grundwasser- und Schichtenwasser; Ermittlung der Wasserdurchlässigkeit; Beurteilung der Möglichkeit der Versickerung von Niederschlagswasser
	Historische Erkundung und Erstbewertung (BBodSchV) Dipl.-Geol. Dr. Ralf Kröll - Büro für Umwelt und Geologie	Erstbewertung der Altlastenverdachtsfläche anhand historischer Erhebung durch Auswertung von Bauakten, Ortsbesichtigung, Befragung, Ermittlung Schadstoffinventar, geologisch-hydrologische Bedingungen (Untergrundverhältnisse); Ermittlung Gefahrverdachtsbereiche; Empfehlung für die anschließend durchzuführende orientierende Erkundung
	Orientierende Untersuchung (BBodSchV) Dipl.-Geol. Dr. Ralf Kröll - Büro für Umwelt und Geologie	Untersuchung des Untergrunds mit Bodenaufschlüssen und Beprobungen von Boden und Bodenluft; Bewertung gemäß Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung; Erkundung schädlicher Bodenveränderungen; Abfallrechtliche Bewertung
	Geologischer Dienst NRW	Beschreibung und Benennung des Schutzguts Boden sowie Hinweise zur Ingenieurgeologie (Baugrund ist vor Baubeginn objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten), zur Versickerung, zur Erdbebengefährdung und zum Mutterboden
	Rhein-Sieg-Kreis (Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung – Fachbereich 01.3)	Abfallwirtschaft: Einbau von Recyclingbaustoffen, Entsorgung des Bodenmaterials; Altlasten: Empfehlung zur Durchführung einer orientierenden Untersuchung

	Bezirksregierung Düsseldorf (Kampfmittelbeseitigungsdienst)	Empfehlung der Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel
	Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 6 - Bergbau und Energie in NRW	Information zu Bergbau
<i>Wasser</i>	Umweltbericht	Oberflächengewässer, Grundwasser, Entwässerung, Versickerung; Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
	Hydrologisches Gutachten zur Versickerung von Niederschlagswasser Paladini Geotechnik	Untersuchung des Grundwassers, Ermittlung der Wasserdurchlässigkeit in Bezug auf Versickerung des Niederschlagswassers
	Historische Erkundung und Erstbewertung (BBodSchV) Dipl.-Geol. Dr. Ralf Kröll - Büro für Umwelt und Geologie	Erstbewertung der Altlastenverdachtsfläche, Ermittlung Schadstoffinventar, geologisch-hydrologische Bedingungen (Untergrundverhältnisse); Ermittlung Gefährdungsbereiche; Empfehlung für die anschließend durchzuführende orientierende Erkundung
	Orientierende Untersuchung (BBodSchV) Dipl.-Geol. Dr. Ralf Kröll - Büro für Umwelt und Geologie	Untersuchung des Untergrunds mit Bodenaufschlüssen und Beprobungen von Boden und Bodenluft; Bewertung gemäß Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung; Erkundung schädlicher Bodenveränderungen; Abfallrechtliche Bewertung; Aussagen zu Wirkungspfad Boden-Grundwasser
	Geologischer Dienst NRW	Anforderungen an Beschreibung und Bewertung des Schutzguts Wasser im Planverfahren (Grund- und Oberflächenwasser, Schutzbedürftigkeit, Grundwasserleiter erhalten)
	Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 6 - Bergbau und Energie in NRW	Information zu Grundwasserabsenkungen durch Bergbau
<i>Klima und Luft</i>	Umweltbericht	Klimatische Verhältnisse, Lufthygienische Belastungen (Luftschadstoffbelastung), Luftqualität; Erneuerbare Energien
	Rhein-Sieg-Kreis (Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung – Fachbereich 01.3)	Klimawandel, Einsatz erneuerbarer Energien insb. solar-energetisches Potenzial,
<i>Landschaft</i>	Umweltbericht	Landschaftsbild
<i>Menschen, menschliche Gesundheit und Bevölkerung</i>	Umweltbericht	Einwirkende Immissionen (Lärm Gewerbegebiet und Verkehrslärm L 268); Auswirkungen des Plangebiets bezüglich Lärm (Gewerbe); Einschränkung der Emissionen bei Bautätigkeit; Emissionskontingente; Altlasten
	Schalltechnische Untersuchung ACCON Köln GmbH	Beschreibung bestehende Geräuschsituation und Berechnungen bezogen auf Auswirkungen der Planung (Verkehrsrgeräusche, Gewerbelärm); Anforderungen an baulichen Schallschutz; Regelungen zur Beschränkung der Geräusche (Gewerbe / Geräuschkontingentierung); Machbarkeitsprüfung Ansiedlung Feuer- und Rettungswache (Betrieb, Martinshorn, Notstromaggregat)
	Historische Erkundung und Erstbewertung (BBodSchV) Dipl.-Geol. Dr. Ralf Kröll - Büro für Umwelt und Geologie	Erstbewertung der Altlastenverdachtsfläche anhand historischer Erhebung durch Auswertung von Bauakten, Ortsbesichtigung, Befragung, Ermittlung des Schadstoffinventars, geologisch-hydrologische Bedingungen (Untergrundverhältnisse); Empfehlung für die anschließend durchzuführende orientierende Erkundung
	Orientierende Untersuchung (BBodSchV) Dipl.-Geol. Dr. Ralf Kröll - Büro für Umwelt und Geologie	Untersuchung des Untergrunds mit Bodenaufschlüssen und Beprobungen von Boden und Bodenluft; Bewertung gemäß Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung; Erkundung schädlicher Bodenveränderungen; Abfallrechtliche Bewertung; Aussagen zu Wirkungspfad Boden-Grundwasser und Boden-Mensch
	Bezirksregierung Düsseldorf (Kampfmittelbeseitigungsdienst)	Empfehlung der Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel
	Landesbetrieb Straßenbau NRW	Verkehrliche Belange; Alarmausfahrt
	Rhein-Sieg-Kreis (Referat Wirt-	Anregung bezüglich des Immissionsschutzes in Bezug

	schaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung – Fachbereich 01.3)	auf die gewerbliche Nutzung in der Nähe schutzbedürftiger Nutzungen
	Rhein-Sieg-Kreis (Bevölkerungsschutz)	Löschwasserversorgung, Feuerwehrezufahrt
	Wasserbeschaffungsverband Thomasberg	Löschwassernachweis
<i>Kulturgüter/ Kulturelles Erbe/ Sachgüter</i>	Umweltbericht	Baudenkmäler, Bodendenkmäler, Orts- und Landschaftsbild

Die Öffnungszeiten des Servicebereiches Stadtplanung sind:

montags bis mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Zusätzlich können die Unterlagen unter www.koenigswinter.de, Rubrik „Planen und Bauen“, Unterrubrik „Aktuelle Planverfahren“ eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ein Antrag gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bezogen auf die Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG, die in einem Verfahren nach § 1 Abs. 1 S.1 Nr. 4 UmwRG Gelegenheit zur Äußerung gehabt hat, im Verfahren über den Rechtsbehelf nach § 7 Abs. 2 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Verfahren nach § 1 Abs. S. 1 Nr. 4 UmwRG nicht oder nach den geltenden Rechtsvorschriften nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Wir weisen darauf hin, dass Sie mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung Ihrer angegebenen personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift, E-Mailadresse) zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c DSGVO werden die Daten im Zuge der Planverfahren für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten sowie für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie im städtischen Internetangebot unter <https://www.koenigswinter.de/de/datenschutz.html> abrufen.

Königswinter, den 25.10.2019

Gez.
Peter Wirtz
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Der Einleitungsbeschluss zur 82. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Königswinter im Bereich „Oberpleis, Humboldtstraße/Königswinterer Straße“ sowie die Auslegungsbeschlüsse zur 82. Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan Nr. 60/50 „Humboldtstraße/Königswinterer Straße“ im Stadtteil Oberpleis werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11.04.2019 (GV.NRW. S. 202), kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Aufstellungsbeschlüsse, Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Aufstellungsbeschluss, die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Königswinter vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Königswinter, den 25.10.2019

Gez.
Peter Wirtz
Bürgermeister

<<Plan einfügen>>

Geplanter Geltungsbereich 82. FNP-Änderung/B-Plan Nr. 60/50

(ohne Maßstab)

